

## Merkblatt zur Übernahme der Betreuungskosten

Liebe Eltern,

falls Sie eine Kostenübernahme beantragen wollen, müssen Sie zu **Beginn jeden Schuljahres** einen neuen Übernahmeantrag stellen.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Wohnsitz der Erziehungsberechtigten im Stadtkreis Freiburg
- Bezug von einer der folgenden Leistungen:
  - Bürgergeld vom Jobcenter
  - Wohngeld von der Wohngeldbehörde
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Migration und Integration
  - Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales
  - Kinderzuschlag von der Familienkasse

Bitte füllen Sie den **Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge** aus und schicken ihn **zusammen mit den Anmeldeunterlagen und einer Kopie vom aktuellen Bescheid** an das JHW.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge jedes Schuljahr neu gestellt werden müssen und der Bezug von Leistungen **lückenlos** nachzuweisen ist, da ansonsten der Beitrag eingezogen werden muss.

### Bei geringem Einkommen

Eltern, die keine der genannten Leistungen beziehen, aber dennoch über ein geringes Einkommen verfügen, können beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, 79098 Freiburg einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge stellen.

Nur Personensorgeberechtigte, bei denen das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, können die Übernahme der Beiträge beantragen.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen, wenden Sie sich gerne an

- Frau Sklarenko, Tel. 0761 401299-33, sklarenko@jugendhilfswerk.de für die Loretto- und die Turnseeschule
- Frau Fest, Tel. 0761 401299-39, fest@jugendhilfswerk.de für die Schönbergschule